



Aktennotiz zur Klärung weiterer offener Fragen Per Mail vom 11.07.2016

Anwesende Fragen per Mail, 11.07.2016, Frau Dreher (GEB) an Herr Simon (JA)
Rückmeldung per Mail vom 08.09.2016, Herr Simon an GEB

Themen

Nachfolgend und aus der öffentlichen GEB-Sitzung am 6.7. haben sich weitere Fragen ergeben:

1. (Frage GEB) Protokoll des Fachzirkels Erziehungspartnerschaft öffentlich verteilen oder ist dies nur für den internen Gebrauch bestimmt?

Zu 1. (Antwort JA) Das Protokoll vom Fachzirkel Erziehungspartnerschaft ist nicht öffentlich.

2. (GEB) könnten Sie uns eine Übersicht über die Veränderungen in den Bereichsleitungen zukommen lassen? Ich konnte aus dem Internet die aktuellen Leitungen ablesen, die frühere Zuständigkeit ist nicht mehr zu erkennen. Anbei dazu eine vorbereitete Liste mit der Bitte um Ergänzung.

Zu 2. (JA) Die Übersicht über die seit letztem Jahr neuen Bereichsleitungszuständigkeiten hänge ich als Anhang nochmals bei. Den Sinn, Ihnen eine Übersicht über die bis 2015 geltenden Zuständigkeiten zu geben, kann ich leider nicht erkennen. Aber vielleicht können wir am 21.9. nochmals darüber sprechen.

3. (GEB) Elternbefragung: ist der Blanko-Fragebogen an sich als pdf für den GEB erhältlich? Wir würden gerne anhand dessen die Rückmeldung zur Verständlichkeit aus unserer Sicht nochmals zusammenstellen. Mir liegt nur die Version von 06/2015 vor, welches wir im Vorfeld zur Durchsicht erhalten hatten.

Zu 3. (JA) Den Blanko-Elternfragebogen in der Form, wie er mir vorliegt, hänge ich Ihnen diesem Mail an. Ich schlage vor, dass wir gemeinsam mit den noch frischen Erfahrungen in diesem Jahr kritisch die Fragen nochmals überlegen sollten, um einen besseren Fragebogen 2018 zu bekommen (die Vorüberlegungen dazu beginnen im Frühjahr 2017).

4. (GEB) Personalmangel: wieviele Kinder sind pro Erzieherin bei einem Ausflug zulässig? Müssen diese Betreuer immer Fachkräfte sein? Gibt es eine konkrete Regelung, ob Eltern bei Ausflügen und Veranstaltungen begleiten dürfen, wenn ansonsten dieselben auf Grund von Personalmangel ausfallen würden? Gilt hier dann ebenfalls die sog. Ehrenamtlichen-Versicherung?

Zu 4. (JA) Bei Ausflügen gibt es aus gutem Grund keine genaue Festlegung außer, dass auf jeden Fall eine Fachkraft, die die Kinder kennt, dabei ist, und die Einrichtungs- bzw. Gruppenleitung im Blick auf die konkret teilnehmenden Kinder einschätzen muss, ob als Begleitung eine Fachkraft plus eine erwachsene Begleitung (Praktikant, Auszubildende, Mutter, Vater) ausreicht oder zwei Fachkräfte dabei sein müssen, und welche Elternbegleitperson geeignet ist.

5. (GEB) Vorschulkinder: welche Vorgaben bestehen aus Sicht des Jugendamtes an die besondere Förderung der Vorschulkinder? Müssen diese in jeder Einrichtung durchgeführt werden?

Zu 5. (JA) Es gibt kein Vorschulprogramm. Die Einrichtungen sind aber verpflichtet, die Standards bei der Kooperation zwischen Kita und Grundschule umzusetzen. Diese kann ich Ihnen gern am 21.9. geben.

6. (GEB) Wer ist unser Ansprechpartner bei baulichen Mängeln in einer Kita, wenn diese nicht von der Einrichtungsleitung weitergegeben werden bzw. keine Reaktion erfolgt? Herr Riethmüller?

Zu 6. (JA) Bei baulichen Mängeln, die nicht von der EL weitergegeben werden bzw. deren Behebung nicht erfolgt, ist grundsätzlich 51-00-12 (Leitung: Herr Riethmüller) zuständig. Bei Fragen können sich Eltern auch an die Bereichsleitung wenden.

7. (GEB) ist das Zähneputzen in der Kita zwingend vorgeschrieben? Oder darf eine Einrichtung das Zähneputzen unterlassen, mit der Begründung, die Kinder würden sich gegenseitig mit Karies anstecken, weil sie die Zahnbürsten vertauschen?

Zu 7. (JA) Das Zähneputzen ist nicht zwingend vorgeschrieben. Wir gehen davon aus, dass ein morgendliches und abendliches Zähneputzen zur Erziehungsaufgabe der Eltern gehört. Begründet ist dies in den Hygieneproblemen mit den Zahnbürsten. Näheres kann ich am 21.9. ausführen. Was wir angesichts des Kindergesundheitsberichtes 2016 auf jeden Fall tun werden, ist eine Empfehlung an die Kitas im Rahmen ihrer Elternveranstaltungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes einzuladen, damit diese für die Notwendigkeit des Zähneputzens sensibilisieren.

8. (GEB) ist das Feiern von Weihnachten, Nikolaus, Ostern gestattet? Müssen dann alle anderen Feste aus anderen Kulturkreisen auch gefeiert werden? Ist es im Sinne des Trägers/Jugendamt, dass in einer Einrichtung zwar das Zuckerfest (d.h. das Fastenbrechen am Ende des Ramadan) aber sonst keinerlei Jahresfeste gefeiert werden?

Zu 8. (JA) Das Feiern von Nikolaus, Weihnachten und Ostern ist selbstverständlich gestattet; ebenso das Feiern anderer religiöser Feste wie Zuckerfest. Das solitäre Feiern eines Festes einer Religion ist aber nicht im Sinne des sich interkulturell verstehenden Trägers. Bei Fragen können sich Eltern auch an die Bereichsleitung wenden.

9. (GEB) Organisation der Reinigung: es gibt Eigen- und Fremdreinigung. Nach welchem Muster sind diese verteilt? Wer ist in welchem Fall zuständig, vergibt die Leistungen und kontrolliert die Ausführung?

Zu 9. (JA) Die Organisation der Kita-Reinigung basiert auf einem GR-Beschluss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Ende der 90er Jahre. Es gibt Kitas (meist alte, größere) mit Eigenreinigung. Die neuen werden durch das Amt für Liegenschaften ausgeschrieben, die auch Vertragspartner der Fremdreinigung sind. Das Leistungsspektrum der Firmen ist unterschiedlich. Fremdreinigung erfolgt außerhalb der Betriebszeiten; Spontanreinigungen sind dann aber nicht möglich.

(nachträglich als Aktennotiz zusammengestellt aus Mailanfrage vom 11.7. und Antwortmail vom 8.9. von Herrn Simon)

Daniela Dreher